

Vorlage Nr. 101.19.1360

3. Februar 2025
1 von 2

Ausschreibung eines Ingenieurvertrages zur Planung des Ersatzneubaues der Brücke Kohlenstraße

Berichterstatter/-in: Stadtklimarätin Simone Fedderke

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke
Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird ermächtigt, einen Ingenieurvertrag zur Planung des Ersatzneubaues der Brücke Kohlenstraße auszuschreiben und abzuschließen sowie hierfür aufgrund der Dringlichkeit im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2025/2026 eine Einzelgenehmigung für diese neue Maßnahme bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.“

Begründung:

Die Brücke Kohlenstraße überführt insgesamt acht Gleise der Deutschen Bahn (DB) und befindet sich baulich in einem schlechten Zustand. Bei der letzten Hauptprüfung im November 2024 wurde festgestellt, dass sich der Bauwerkszustand innerhalb der letzten vier Jahre erheblich verschlechtert hat. Eine durchgeführte Nachrechnung der Brücke hat ergeben, dass ein Neubau zwingend erforderlich ist.

Um den vorgesehenen Baubeginn in 2028 halten zu können, ist es erforderlich noch Ende Februar 2025 einen Ingenieurvertrag öffentlich auszuschreiben und voraussichtlich im April 2025 durch den Magistrat zu vergeben. Es bedarf einer Fachzulassung durch die DB, um die Planungen des Bauwerks und der anschließenden Bauausführung durchführen zu dürfen. Zudem betragen die von der DB vorgeschriebenen Vorlaufzeiten von der Genehmigung bis zum Bau über den Gleisen über 2,5 Jahre. Wenn der Baubeginn in 2028 nicht eingehalten wird, besteht die Gefahr, dass es zu Sperrungen der Brücke und der Gleise kommt.

Die Stadt Kassel befindet sich aktuell bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 in der vorläufigen

Haushaltsführung gemäß § 99 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Der Beginn neuer Maßnahmen ist während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich nicht gestattet.

2 von 2

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme ist es daher notwendig, im Vorgriff zum Beschluss über den Doppelhaushalt 2025/2026 bereits jetzt die Einzelmaßnahme und die hierfür notwendigen Mittel zu beschließen und im Anschluss eine Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde einzuholen.

Finanzierung:

In dem der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2025 vorgelegten Entwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 sind für die Maßnahme Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer 660 6120 151 „Brücke Kohlenstraße“ ab dem Planjahr 2025 veranschlagt.

Für die beabsichtigte Ausschreibung werden Haushaltsmittel i.H.v. 500.000 Euro des Planjahres 2025 sowie die eingestellte Verpflichtungsermächtigung benötigt. Der Bau der Brücke soll ab 2028 erfolgen und ca. 20,0 Millionen Euro kosten. Anteilige Beträge sind bereits in der Mittelfristplanung vorgesehen.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 10. Februar 2025 darüber beraten.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister